

30.1.2013

A7-0008/266

Änderungsantrag 266

Ulrike Rodust

im Namen der S&D-Fraktion

Bericht

A7-0008/2013

Ulrike Rodust

Gemeinsame Fischereipolitik

COM(2011)0425 – C7-0198/2011 – 2011/0195(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 36 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 36a

Freizeit- und Sportfischerei

Die Kommission wird ermächtigt, delegierte Rechtsakte zur Festlegung von spezifischen Leitlinien für die Freizeit- und Sportfischerei zu erlassen, die auf den aktuellsten verfügbaren Daten und auf den verlässlichsten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und mit denen diese Art von Fischerei ordnungsgemäß analysiert und gesteuert werden soll, damit die Auswirkungen auf die Ressourcen ermittelt werden können. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Freizeit- und Sportfischerei auf der Grundlage der vorgeschlagenen Leitlinien geregelt wird, damit die Größenordnung dieser Aktivitäten festgestellt werden kann und sie mit den Zielen dieser Verordnung in Übereinstimmung gebracht werden.

Or. it